



7. Sekundärliteratur

Festschrift zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Franckeschen Stiftungen am 30. Juni und 1. Juli 1898.

Halle (Saale), 1898

Zur Geschichte der Lutherischen Bibelsprache.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Zur Geschichte der Lutherischen Bibelsprache.

Von der Ausgabe letzter Hand (1545) bis zum ersten Texte Aug. Herm. Franckes (1713).

Von

Richard Schoeps.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass die Sprache Luthers, wie wir sie, abgesehen von der Bibelübersetzung, in der fast unübersehbaren Masse seiner anderen Schriften finden, keineswegs ein einheitliches Ganze bildet. Vielmehr bieten diese Texte ein bunt wechselndes Bild sprachlich verschiedenartiger Erscheinungen; denn nicht nur der große Reformator selbst entfernte sich in den späteren Jahren seiner Wirksamkeit mehr und mehr von dem Sprachgebrauch, der uns in seinen ersten Schriften entgegentritt; auch die Wittenberger Drucker und Korrektoren ließen die ihnen ohne genauere Kontrolle anvertrauten Aufzeichnungen nicht unangetastet und scheuten nicht davor zurück, sie ihrem eigenen Gutdünken entsprechend zu maßregeln. Die Drucker anderer Dialektgebiete, die sich um eine Vervielfältigung der Lutherischen Schriften bemühten, waren ihrerseits darauf bedacht, dem Sprachgebrauch des eigenen Idioms Zugeständnisse zu machen und den vorliegenden Text im einzelnen umzugestalten. Diese Änderungen galten vorzugsweise der Lautlehre und der Flexion, bedeutend weniger der Syntax des Originals; ganz unberührt blieben, wenn nicht gerade tendenziöse Gründe oder dogmatische Erwägungen¹) ein solches Verfahren nahelegten, die stilistischen Eigenheiten der Vorlage, überhaupt alles, was das individuelle Gepräge dieser machtvollen Diktion ausmachte. In dieser Hinsicht galt der herrliche Reichtum der Lutherischen Sprache, wie er besonders in der Bibelübersetzung mit einer bis auf unsere Zeit nachwirkenden Kraft zu Tage tritt, bereits bei den Zeitgenossen?) als ein unübertreffliches Muster, an dem sich die sprachkünstlerische Bildung der Nation noch zu schulen hatte; von einem Übertreffen war hier nicht die Rede.

So ist Luther zwar für die sprachliche Gestaltung seiner Schriften im Druck im einzelnen nicht verantwortlich zu machen; der Umstand aber, daß sie in Wittenberg gedruckt und so gewissermaßen von ihm autorisiert waren, genügte bei einem Nachdruck auf einem anderen Dialektgebiete, sie vor radikalen Änderungen zu schützen. Es ging eben nicht an, alle nicht der eigenen Mundart zukommenden sprachlichen Merkmale durch die heimischen Druckeigenheiten zu ersetzen. Bei der Eile, mit der man druckte und Gedrucktes abzusetzen

11

Vgl. den Streit um den Bibeltext nach Luthers Tode bei Panzer, Entwurf einer vollständigen Geschichte der deutschen Bibelübersetzung D. Martin Luthers 1783 p. 397 ff. — Schott, Geschichte der teutschen Bibelübersetzung 1835 p. 153 ff.

²⁾ Vgl. Schott a. a. O. p. 15 ff. Kluge, Von Luther bis Lessing Kap. 3.

suchte, war ein derartig konsequentes Umwandeln aller fremden Sprachformen nicht einmal möglich. 1)

Als aber insbesondere die Wittenberger Bibeldrucke nach der Ausgabe letzter Hand (1545) wegen der oft heftig umstrittenen Textänderungen ihren bisher genossenen Ruf mehr und mehr einbüfsten, schwand in den andern Druckcentren jegliche Rücksicht auf die Ausgaben des großen Meisters selbst, wohl verstanden nur, soweit es sich um die oben näher gekennzeichneten sprachlichen Erscheinungen handelte.

Die Bedeutung der Lutherischen Schriftsprache war demnach insofern eine beschränkte, als sie selbst in sich kaum nachhaltig gefestigt war, um über das Grab des Reformators hinaus eine vorbildliche Wirkung auszuüben. Andrerseits hatte schon das geistig geweckte und von revolutionären Tendenzen sattsam bewegte 15. Jahrhundert gewisse Mittelpunkte des geistigen Lebens und damit zugleich des druckenden Gewerbes selbständig ausgebildet. In diesen Druckzentren hatte sich zudem während der stürmischen Jahre der anbrechenden Reformation gerade infolge der massenhaften Flugblattlitteratur eine allerdings nur für jedes einzelne Centrum geltende Norm gebildet. Man war daher hier weit davon entfernt, mit dem Aufkommen der Wittenberger Drucke die schon längst begründete, jetzt aber gefestigte Eigenheit aufzugeben, und jeder dieser Druckorte verfuhr nach seiner Art. Mit den Jahren wurde der Abstand der Bibeldrucke - sie kommen hier allein in Betracht - von dem letzten Luthertexte immer größer. So sehr man auf genaue inhaltliche Übereinstimmung mit der Wittenberger Vorlage bedacht war, so wenig man das individuell Lutherische Kolorit dieser Sprache anzutasten wagte, so selbständig glaubte man im übrigen sich freie Hand lassen zu können. Die Abweichungen von dem ursprünglichen Bibeldruck, welche die vielleicht stark korrigierte Vorlage enthielt, wurden als solche von den Korrektoren vieltach gar nicht empfunden 2); sie waren selbst zu wenig für die Befolgung allgemein schriftsprachlicher Normen vorgebildet. So hielten z. B. Nürnberg und Frankfurt mit ihren vom Dialekt stark beeinflufsten Schriftgepflogenheiten zusammen oder gingen ein jedes eigene Wege im Gegensatz zu den Wittenberger Ausgaben und zu den Drucken, die auf niederdeutschem Sprachgebiete entstanden. Eine volle Einigung war somit auf schriftsprachlichem Gebiete vor der Hand noch in "mancher Hinsicht ausgeschlossen.

Eine gewisse Einheit konnte nur erst wieder durch den überwiegenden Einfluß eines dieser Druckcentren gewonnen werden, besonders dann, wenn der betreffende Druckort seine eigenen Produkte auch auf fremdem Gebiete absetzte (d. h. auch da, wo andere Druckgewohnheiten Geltung hatten). Dieser Fall trat ein mit der Verbreitung der guten Bibeln von Stade gegen Ende des 17. Jahrhunderts und mit dem Aufblühen der Cansteinschen Bibelanstalt (1713). Diese hallische Bibel, an deren inhaltlicher Gestaltung Aug. Herm. Francke mit seinen Observationes biblicae (1695) ein starkes Interesse hatte, schloß sich hinsichtlich der Form, abgesehen von geringen Änderungen, dem stadischen Druck von 1703 an. Sie blieb fortan das für alle ferneren Ausgaben maßgebende Muster. An dem Zustandekommen dieses Textes hatte gewissermaßen die gesamte schriftsprachliche Bewegung des 17. Jahrhunderts mitgearbeitet. Außerdem kam ihm zu statten, daß er auf demselben ostmitteldeutschen Boden entstand, dessen Dialekteigenheiten einst den Luthertext teilweise beeinflußt hatten.

Die Form, in welcher die Schriftsprache hier zum Ausdruck gelangte, fand aber noch keineswegs überall uneingeschränkte Anerkennung.³) Es bedurfte erst der orthographischen

¹⁾ Vgl. die Kollation von Luthers und Emsers Bibeltext bei Panzer, Versuch einer kurzen Geschichte der römisch-katholischen deutschen Bibelübersetzung 1781, p. 42 f.

²⁾ Vgl. Chr. Walters Äußerungen über diesen Punkt in seinem Bericht vom Unterscheid der Biblien 1563 bei Kluge a. a. O. p. 50.

Vgl. Burdach, Über die Sprache des jungen Goethe (Verhandlungen der Dessauer Philologen-Versammlung 1884) S. 170 ff.

Versuche eines Freyer¹) und eines Gottsched¹), von denen besonders jener sich mit Bewußstsein der Schriftnorm der Cansteintexte anschloß. Freyer war sich über das Wesen der neuhochdeutschen Schriftsprache durchaus im Klaren. Er wollte nämlich²) "diejenige Pronunciation, die man in Leipzig, Halle und anderen vorbenannten Städten für die reinste und beste halten möchte, doch so, wie sie von gelehrten und andern geschickten und gereiseten Leuten fast in gantz Teutschland excoliret und im reden und schreiben richtig gebrauchet wird, unter dem gebräuchlichen Namen der Hoch-Teutschen Sprache . . . zur Regel und Richtschnur annehmen; um sich in dieser seiner Anweisung darnach beständig zu richten, wenigstens ohne gültige und hinlängliche Ursache davon niemals abzugehen." Nicht viel anders drückte sich hierüber 26 Jahre später Gottsched aus.³)

Von Wittenberg ging demnach die schriftsprachliche Bewegung der neueren Zeit aus, von Halle dann nach einer Periode freier Ungebundenheit in lautlicher und flexivischer Hinsicht die strenggleichmäßige Regelung auch der scheinbar unbedeutendsten Einzelheiten unserer heutigen Norm. Das Jahr 1713 ist somit auch von Wichtigkeit für die erst später ganz erreichte Einheit auf dem Gebiete der Schriftsprache. Freilich fehlt ihm die imponierende Fülle der Neuschöpfungen, die der große Reformator aus dem Boden der deutschen Sprache hervorzauberte. Die Cansteinsche Bibelanstalt mußte, wie jede andere Druckerei, den Bibeltext nehmen, wie ihn Luther gestaltet hatte. Aber eine notwendige Arbeit war es doch, die hier gethan wurde; denn hiermit wurde nicht nur dem Überwuchern provinzieller Eigenheiten Einhalt gethan; diese Ausgabe bildete auch eine unerläßliche Vorarbeit für die spätere feste Gestaltung unserer klassischen Litteratursprache.

Ein Blick auf den weiteren Fortgang dieser Entwicklung läst uns vermuten, dass sowohl für den Rheinfranken Goethe wie für den Schwaben Schiller diese hallische Bibel (oder einer der vielen Nachdrucke) ein wichtiges Sprachbildungsmittel geworden ist. Als solches hat sie nicht nur auf die künstlerische Gestaltung ihrer Sprache bedeutsamen Einfluss ausgeübt; sie war auch für das Verhältnis beider Dichter zur neuhochdeutschen Schriftsprache und besonders zu den lautlichen und flexivischen Erscheinungen ostmitteldeutschen Ursprungs, die wir bei ihnen finden, zweisellos in hohem Grade mitbestimmend. Der Sachse Lessing und der Ostpreuse Herder wurden in dieser Hinsicht bereits durch ihre heimatliche (ostmd.) Mundart auf den richtigen Weg gewiesen.

Es soll nun hier festgestellt werden, auf welcher Entwicklung das lautliche und flexivische Gepräge der ersten Waisenhausbibel beruht. Dass man bei diesem Werke überall im Einklang mit der bestehenden Drucktradition vorging, läst sich von vornherein annehmen.⁴) Es steht fest, dass neben der Benutzung der stadischen Bibeln auch einige ältere Wittenberger Ausgaben

Freyers Anweisung zur teutschen Orthographie (Halle 1722). J. C. Gottscheds Deutsche Sprachkunst. (Leipzig 1748) 4. Auflage 1758, p. 1—113.

²⁾ a. a. O. p. 8,

³⁾ a. a. O. p. 68. — Es ist kein bloßer Zufall, daß beide in der Lehre von der Schreibung so ziemlich übereinstimmen. Hier wirkte sowohl der beiden gemeinsame ostmitteldeutsche Dialekt wie die Verwandtschaft der schriftsprachlichen Ausdrucksweise in den beiden Nachbarstädten. Nur die Art der Darstellung ist eine verschiedene. Wo Freyer knapp, durchsichtig und rein schulmäßig demonstriert, da schweift Gottsched ins Weite, bringt eine Menge gelehrter Dinge in seine Erörterungen hinein und verliert daher zuweilen den klaren Überblick über sein System. Jedenfalls ist es praktischer, mit Freyer die großen und kleinen Anfangsbuchstaben bei der Lehre von den Buchstaben überhaupt zu behandeln, als, wie Gottsched verfährt, bei den sogenannten Unterscheidungszeichen, d. h. zusammen mit der Interpunktion. Die Doppelselbstlauter erörtert Gottsched zuerst bei den Buchstaben zu ausführlich; wenn er dann im dritten Teile seiner besonderen Regeln noch einmal auf sie zu sprechen kommt, bleiben ihm nur noch wenige kurze Andeutungen zu machen übrig, die zu der Wichtigkeit der hier abgehandelten Regeln in keinem richtigen Verhältnis stehen. Vgl. a. a. O. p 87 ff.

⁴⁾ Vgl. Schott a. a. O. p. 172.

und ein Helmstedter Druck als Grundlage für den ersten Cansteintext gedient haben. Die Stader Bibeln, von denen ich die von 1690 und 1703 mit der ersten hallischen Bibel verglichen habe, stehen in enger Beziehung zu den seiner Zeit als vortrefflich gerühmten Lüneburger Ausgaben, welche hier durch den Druck von 1635 vertreten sind. Die ferner benutzten Bibeln von Frankfurt 1606 und von Nürnberg 1583 werden ihre etwas abweichenden Druckeigenheiten, die zuweilen dialektisch gefärbt sind, im folgenden öfters hervorkehren. Von den Wittenberger Drucken sind außer der Ausgabe letzter Hand auch noch die Bibeln von 1548 und von 1590 verglichen worden. Daß mir die bedeutsame Bibel von 1581 nicht zu Gebote stand, wird schwerlich als ein Mangel empfunden werden, denn die textkritisch wichtigen Änderungen dieser Ausgabe haben auf die Gepflogenheiten der Drucker wohl kaum irgend welchen Einfluß gehabt.

Im folgenden gebe ich zunächst nur eine Übersicht über das für die Entwicklung der Bibelsprache wesentliche Material; ich beschränke mich hierbei auf die Behandlung des Psalters. Ausgeschlossen sollen alle vergleichenden Erörterungen bleiben, die sich auf die gleichzeitig sich entwickelnde Schriftsprache oder auf die Normen einzelner Druckcentren beziehen. Auf die Bestimmungen der wichtigeren Grammatiker dieser Periode gehe ich ebensowenig ein. Aufserhalb des Bereichs dieser Arbeit liegt schließlich auch eine Behandlung der den Druckorten zukommenden Dialekte, aus deren Bestande sich vielleicht diese oder jene Spracherscheinung unserer Ausgaben erklären ließe.

Hülfsmittel.

I. Bibelausgaben.

- a) Erscheinungsjahr im 16. Jahrhundert: 1545, 1548, 1583, 1590;
 - im 17. Jahrhundert: 1606, 1635, 1690;
 - im 18. Jahrhundert: 1703, 1713.
- b) Druckort auf niederdeutschem Gebiete: Lüneburg 1635; Stade 1690, 1703;
 - auf mitteldeutschem Gebiete: Wittenberg 1545, 1548, 1590; Frankfurt 1606; Halle 1713;
 - , auf oberdeutschem Gebiete: Nürnberg 1583.

II. Umfang der Kollationen.

- a) Der ganze Psalter: 1. 1545] 1548. 2. 1545] 1590. 3. 1545] 1635. 4. 1545] 1713. 5. 1703] 1713.
- b) Psalm 1-75: 1. 1590] 1606. 2. 1583] 1590.2) 3. 1690] 1713.

III. Litteratur.

K. v. Bahder, Grundlagen des neuhochdeutschen Lautsystems (1890); Carl Francke, Grundzüge der Schriftsprache Luthers (1888);

SANCASION OF SANCE AND SANCE OF THE SANCE OF

¹⁾ Die Ausgabe von 1545 habe ich nur im Nachdruck von Bindseil und Niemeyer (Halle 1845) benutzt. — Der gütigen Bereitwilligkeit der Fürstl. Stolbergischen Bibliotheksverwaltung in Wernigerode verdanke ich die Zusendung und Benutzung der Bibeln von 1583, 1606, 1690 und 1703. Die erste Großoktavbibel der Cansteinschen Bibelanstalt wurde mir von dem Administrator der Waisenhausbuchhandlung, Herrn Aug. Schürmann, wiederholt freundlichst überlassen. Nicht minder zu Dank verpflichtet bin ich schließlich Herrn Prof. Dr. Konr. Burdach für die anregende Unterstützung, die er meiner Arbeit von Anfang an zu teil werden ließ.

²⁾ Man beachte im folgenden das Verhältnis der Texte von 1606 und 1583 zu dem von 1590. — Es ist überhaupt darauf hinzuweisen, daß die vorliegende Arbeit nur die Abweichungen der Kollationen berücksichtigt; ein ganz genaues Bild von der Entwicklung der Bibelsprache hätten nur umfassende Zusammenstellungen des gesamten Sprachmaterials der einzelnen Texte ergeben.

W. Wilmanns Deutsche Grammatik I (2. Aufl. 1897);

H. Paul, Mittelhochdeutsche Grammatik (3. Aufl.);

F. Kluge, Von Luther bis Lessing (3. Aufl. 1897);

O. Behagel, Geschichte der Deutschen Sprache in Pauls Grundrifs I, 650 ff. (2. Aufl.) u. a.

Abkürzungen.

An grammatischen Abkürzungen verwende ich die in den Grammatiken von Sievers, Paul, Braune u. a. üblichen. Die Bibelausgaben citiere ich stets nach dem Erscheinungsjahr. Dass ich 1583 immer erst nach 1590 nenne, geschieht, um einerseits 1590 im Zusammenhang mit den anderen Wittenberger Drucken zu lassen, und damit andrerseits die Sonderstellung, die 1583 mit 1606 gegenüber den anderen Ausgaben einnimmt, klarer zur Darstellung gelangt.

A. Vokale.

I. Bezeichnung des bereits vorhandenen Umlauts.

a) a - e, ä.

Auf dem Gebiete der Darstellung des umgelauteten a stehen sich 1545 und 1713, die beiden Endglieder der von uns benutzten Reihe von Bibeldrucken, schroff gegenüber: 1545 hat überhaupt nur e, wo 1713 ä aufweist. Fassen wir die beiden, diesen Extremen zunächststehenden Drucke ins Auge, so zeigt 1548 durchaus noch keine Form, die auf das Streben, den Umlaut durch ä etymologisch zum Ausdruck zu bringen, schließen ließe, wogegen 1703 in folgenden Fällen e bietet: erzehlen hengen nehren erwehlen helffte nechste elteste ercker widerwertige. Ein Einblick in die Druckweise von 1690 ergiebt, dass dieser Druck, abgesehen von den eben aufgezählten Belegen, auch noch mit zehlen widerwertige hinter der konsequenten Verwendung des ä in 1713 zurücksteht. Andrerseits zeigt aber nach 1548 1590 bereits achtzehn Beispiele, in denen die etymologische Bezeichnung des Umlauts ä durchgeführt ist. Nur geengstet 16, 8 macht hiervon eine Ausnahme (cf. 1590 ängsten 142, 4. 143, 12). Ein Vergleich mit 1583 ergiebt fast die doppelte Anzahl von Belegen für ä gegenüber denen von 1590, und noch konsequenter tritt uns die Druckweise von 1606 entgegen, das in Psalm 1-75 in dieser Hinsicht fast die dreifache Anzahl der Beispiele von 1500 Psalm 1-150 aufweist. Einige Fälle von inkonsequenter Druckweise in 1590 sind hier in hände ubelthäter getilgt. 1635 steht etwa auf gleicher Stufe wie 1606.

Anmerkung 1. In gräntze (1703) 74, 17. 78, 54 (mhd. grenize) haben sowohl 1713 wie die weitere orthographische Entwicklung einen Schritt zurück gethan, wenn sie grentze vorziehen.

Anmerkung 2. Analog dem Umlauts-e ist öfter das sog. Brechungs-e behandelt worden, so in gebären 1583, gewäre 1635. 1690 ff, wären 1606. 1635. Umgekehrt hat 1703 noch nehme spreche haarschedel kefer scheermesser, wo 1713 ä strikte durchführt.

b) o - e, ö.

Für den Umlaut des o, durch \ddot{o} bezeichnet für e, findet sich in unseren Texten kein Beispiel, in dem diese orthographische Differenz zu Tage träte. Das \ddot{o} hat aber noch anderen Ursprung, nämlich e: 1690. 1703 und 1713 haben \ddot{o} vor und nach w in $\ddot{l}\ddot{o}we$ entwöhnest wölbest zwölf, vor l in $\ddot{h}\ddot{o}lle$, wo 1545 nur e aufweist. Aber erst 1713 sind $erg\ddot{o}lzten$ $\ddot{l}\ddot{o}sche$



(1690, 1703 e) durchgedrungen. In *löwe zwölff* tritt dieses e seit 1583 durchweg auf; 1583 und 1606 drucken sogar zuweilen *löuwe*. Die Wittenberger Drucke verwenden in allen diesen Fällen bis 1590 noch e.

c) u - ü.

Beim Umlaut des u mag es zweifelhaft sein, ob in sündflut 1583. 1606 ff., wo \bar{u} an Stelle des i der Wittenberger Drucke getreten ist, dies i (\bar{u}) als Umlaut aufgefafst wurde; jedenfalls übte wohl die Durchführung der etymologischen Schreibweise in abtrünnigen 1590 und 1635 ff. hier einigen Einflufs, wie denn auch in $l\"{o}we$ das einzig richtige e erst durch das überwiegende Auftreten des \ddot{o} für e verdrängt wurde. Vielleicht gehört aber dieser Wandel gerade dieses Wortes nur der Wortbildungslehre an.

d) au - äu.

Weit zahlreicher sind dann die Fälle, in denen der Umlaut des au nicht durch eu, sondern entsprechend dem einfachen Diphthong bezeichnet ist. Zu den drei Beispielen von 1590 (läuse mäuler feigenbäume) kommen in 1583 nicht weniger als acht (so z. B. räuber wegräumen gläubigen etc.) hinzu. 1606 steigt diese Zahl auf vierzehn. Auch hier ist die konsequente Druckweise von 1583 (vgl. mäuler 31, 19. 32, 6 gegen eu 1590) dem noch unsicher tastenden Verfahren von 1590 voraus. Die Zahl der Fälle des äu für eu läfst sich dann durch einen Einblick in die folgenden Texte kaum noch vermehren; es genüge hier die einfache Aufzählung von 1713: säuglingen gläubigen gläube durchläutert zäume häuser häufflein gräuet säuwe dräuet. Bemerkenswert ist nur säulen 1703, während 1713 an seulen festhält; andrerseits ist 1713 in wegräumen über die gleiche Form mit eu, die sich 1703 noch findet, hinausgegangen. Dasselbe gilt von gräuel 1713. 1703 gegenüber greuel 1690.

Anmerkung: Nicht unmittelbar hierher gehört, obwohl es den gleichen Übergang von eu zu äu zeigt, verläumbdet 1703. 1713, das in 1690 noch eu aufweist.

e) ai - äi.

Auffällig ist die Bezeichnung des Umlauts in 1606 säitenspiel wäysen (daneben aber saiten), in 1690 wäysen (daneben seitenspiel), in 1703 säitenspiel wäysen mäyen geträyde (aber sayten 54, 1. 67, 1). Ist äi vielleicht noch ein Nachklang des ursprünglichen ei, das im Bayrischen schon im 13. Jahrhundert wieder zu ai, im Md. aber zu ê wurde?

II. Umlaut und nichtumgelauteter Vokal.

a

Was die Durchführung des Umlauts an Stelle nichtumgelauteter Formen anlangt, so zeigen unsere Drucke eine auffallend ungleichmäßige Verteilung der hier in Betracht kommenden Fälle. Weder 1548 noch 1590 haben gegenüber 1545 irgend eine neue Umlautsform aufzuweisen; andrerseits suchen wir auch umsonst nach einem Belege, wo sich einer der beiden Texte vom umgelauteten Vokal hinweg dem einfachen Laute wiederzugewandt hätte. Auch 1635, sowie 1690. 1703. 1713, verglichen mit dem letzten Luthertexte, begnügen sich damit, in pallästen den Umlaut eintreten zu lassen; aufgehoben ist er dagegen in arbeit 1635 (1545 erbeit, ebenso noch 1590), dem sich hierin ebenfalls 1690. 1703. 1713 anschlossen, nachdem 1583. 1606 bereits die nichtumgelautete Form eingeführt hatten. In thät bildet 1690 gegenüber 1703. 1713 (die that aufweisen) das Endglied in der Reihe von Texten, die von 1545 an thet drucken. Ganz isoliert steht 1635 mit lassest (gegen lässest 1545). Noch weiter verbreitet ist die umgelautete Form in ungebähnten, das sich in allen Drucken bis 1703 findet;

erst 1713 hat ungebahnten. Wenn aber 1713 73, 15 hätte einführt, so ergiebt der Zusammenhang, dass das 1545 entsprechende hatte einen Drucksehler enthält. Von diesen Texten heben sich nun 1583 und 1606, wenn auch nicht ganz und gar, so doch merklich ab. Zwar finden wir auch hier schon pallästen, aber dazu treten noch:

1583 läger widersächer wägen wäschtöpffen.

1606 läger wäsche wärumb.

Beide haben jedoch bereits, wie erwähnt, in arbeit den Umlaut aufgehoben.

Anmerkung: Es ist wahrscheinlich, dass wäschtöpffen wäsche überhaupt keinen Umlaut enthalten, sondern eine Fortsetzung von mhd. weschen sind. Auch wärumb ist als Umlautsform nicht recht verständlich.

0

Weit früher als beim a setzt der Umlaut beim o ein: Den ö-Formen böshafftigen töchter kömpt höhern und dem aus dem praes. übertragenen ö in zerstören stehen im gleichen Texte (1548) als nichtumgelautete Formen gegenüber: erloset fromkeit trotzig gevogel kompt. 1590 weist auf: kömet fördern höre öle örten verstössest stösset. Die Zahl der Fälle, wo hier der Umlaut von 1545 rückgängig gemacht ist, beschränkt sich auf: stoltziglich, trotzig.

Anmerkung: wöllen (1590 nur einmal noch gegen wollen 1545, das fast nur wöllen hat, durchgeführt) ist eigentlich auch kaum unter die Umlautsformen zu rechnen. Beruht es doch auf mhd. wellen, das unter dem Einfluss des praet. wolle zu wöllen wurde. Im Nhd. hat diese Beeinflussung zu wollen geführt. Oder sollte erst wollen entstanden sein und dann das dialektische Weiterleben von wellen die Schriftform wöllen veranlast haben?

Dasselbe gilt von trotzig, das 1548 nur in einem Falle, 1590 aber viermal das Lutherische trötzig verdrängt hat. Mhd. tretzie machte in Anlehnung an das md. subst. troz die Wandlung in trötzic und schliefslich in trotzig durch.

Die dem dritten Wittenberger Druck (1590) am nächsten stehenden Texte 1583. 1606 stimmen ihm gegenüber überein in den umgelauteten Formen vögel öl und in wöllen, das sie konsequent durchführen; andrerseits sind beide wieder in komet zum einfachen Vokal, den schon 1545 hatte, zurückgekehrt. Hinzu kommt an umgelauteten Formen hier noch bögen 1583, stöltziglich 1606, während 1583 in fromkeit den Umlaut von 1590 noch vermissen läfst.

1635 stehen sich gegenüber:

fördern höre ölbaum öle kömpt öffne und vogel stoltziglich, sowie wollen trotzig.

1690 weist dann außer k"omt 18,7 bereits v"ogel 8,9 auf, dem gegenüber sich — es ist nämlich plur. — merkwürdigerweise 1635. 1703 ablehnend verhalten haben.

In 1703 und 1713 sind an Stelle der gleichen Formen von 1545 nicht weniger als 28 umgelautete Formen getreten — eine Thatsache, der C. Franckes Ansicht (a. a. O. § 25), die Bibel von 1545 habe fast regelmäßig die umgelauteten Formen, direkt zuwiderläuft. Aufhebung des Umlauts tritt dann hier noch in stoltziglich zu Tage, worin unserm Texte bereits 159 ovorangegangen war.

u

Noch zahlreicher sind dann die Belege für den Umlaut des u:

1548 fürchte hüte würde nütz gedültig grünen geschmückt unschüldig. In züsammen 102, 23 ist ü wohl nur ein Zeichen für die Abschwächung des vortonigen Präfixes. Andrerseits finden wir hier unschuldige suchen fusse wunderlichen furnemesten erfur brunnen nidergedruckt.

1590 für fürchte hüte süchen füret würde nütze gedültis rüffet geschmückt unschüldig dürstig; andrerseits zucke ubeltheter grunct lustig tuck suche außgefurt nidergedruckt wunderbarlich.

1583 unschüldige wasserflüt über fürüber rüffe aufsgeführet und wunderlich unschuldig.

1606 zücke tück rüffet fürüber lüstig aufsgeführet und wunderlich schuldig.

1635 weist außer den genannten Belegen gürte laubrüst grünen auf. In den nichtumgelauteten Formen kommt zu den unter 1590 aufgeführten Belegen nichts irgendwie Nennenswertes hinzu.

1690 weicht mit schüldige unschüldig, sowie mit üm darüm ümgehen von 1713 merklich ab. Es verdient Beachtung, dass üm sich nur noch in der anderen Stader Ausgabe von 1703 findet.

1703 hat neben üm noch unschüldig gedültig, in denen 1713 zum einfachem Laut wieder zurückgekehrt ist; vollkommene Übereinstimmung mit 1713 herrscht aber vor in allen Fällen, wo es sich um Aufhebung früheren Umlauts handelt.

1713 fügt zu den bereits 1635 umgelauteten Formen noch südwind übelthäter hinzu; im übrigen meidet es den Umlaut in zucke wurden.

au

Kein Umlaut liegt vor, wenn 1545. 1590 und 1635 schawen 38, 12 drucken, während in allen anderen Texten schewen richtig zu lesen ist. Die wörtliche Übersetzung dieser Stelle (vgl. Kautzsch, Die heilige Schrift des alten Testaments p. 714) läst nur schewen zu, mit dem allerdings schauen, wie ein Einblick in den Zusammenhang darthut, leicht verwechselt werden konnte. Wenn aber 1703 scheuet 14, 2 ausweist, so handelt es sich hier um ein grobes Versehen. Auch liegt seugenden 78, 71 in 1548. 1635. 1690 ff. ist die einzig richtige Form gegenüber saugenden 1590. 1583. 1606.

Ganz allein steht dann 1590 mit drawet, das schon von 1545 an nur mit Umlaut erscheint und erst im modernisierten Cansteintexte der Form drohen gewichen ist. Ebenso isoliert ist zeitlich wie örtlich der Text 1690 mit häupt verkäuffst — Formen, die sonst seit 1583 den nichtungelauteten haben Platz machen müssen.

1548 und 1590 haben beim au an dem Bestande der von 1545 überkommenen Umlautsformen nicht gerüttelt; erst 1583 weist neben den genannten haupt verkauffst noch laufft glaube zauberers auf, während uns in 1606 haupt laufft glaube begegnet. Auch 1635 geht über die bei 1583 genannten Belege, abgesehen von aufsraufft, kaum hinaus. In 1690. 1703. 1713 tritt dann zu den schon erwähnten haupt verkauffst nur noch zaumen hinzu.

III. Wechsel von e und i.

Bereits 1548 hat für brengen (1545) 43, 3. 76, 12 regelrecht bringen eingeführt, das sich dann auch in allen weiteren Texten erhält. Das e hat hier darin seinen Grund, das schon in mhd. Zeit das Md. oft e für i hat (Paul § 98). Vgl. ndl. brengen C. Francke a. a. O. § 38.

Anmerkung: brengen erwähnt Grimms Wörterbuch, bemerkt aber, wie wir hier sehen, fälschlich, dass es nur in Luthers anderen Schriften, nicht in der Bibel Verwendung finde.

Wenn dann 1590 sihest 128,6 für sehest druckt, so liegt wohl Verwechslung von ind. und conj. vor. Sonst ist nur noch befiehl 1690. 1703. 1713 für befehl 1545. 1548—1635 bemerkenswert.

AN AND TO SEA WAS A SEASON OF THE SEASON OF

IV. Sonstige Vokaländerungen.

1. a

Bei waffen 35,2 (1583. 1606. 1690. 1703. 1713) ist die obd. und md. Verdumpfung des a nicht schriftdeutsch geworden (vgl. Bahder S. 164); wie wir sehen, haben woffen nun gerade die Texte, die entweder, wie 1635, selbst auf nd. Gebiet entstanden sind oder deren Druckort, wie Wittenberg 1545. 1548. 1590, ihm nahe genug liegt, um uns von vornherein eher zu der Annahme einer Beeinflussung durch das Niederdeutsche zu veranlassen — ein Beweis, wie vorsichtig man sein muss, wenn man gewisse Eigenheiten unsrer Texte aus dem Dialekt der betr. Druckorte erklären will.

Ganz isoliert steht 1606 mit athem da, denn noch 1713 hat wie 1545 odem.

2. €

Bei fehl fehlen 7, 15. 18, 45. 19, 13. 62, 10. 66, 3 ist die nd. Form feilen, die sich 1545. 1548. 1590 findet, durch die entsprechende obd. in allen weiteren Drucken ersetzt worden. 3. 0

Die Form ammechtig 1545 ist bereits 1548 in ommechtig 88, 16 umgewandelt worden, dem sich 1590 hinsichtlich des Vokalwandels zwar anschließt, um jedoch nun seinerseits die Bildung des Worts nachhaltig zu beeinflussen: das onmechtig von 1590 ist die Form, die fortan nicht wieder geschwunden ist.

4. u, o

Weit häufiger jedoch ist der Wandel von u zu o: das mundartliche o in worden (Francke § 48) wechselt 1545 mit u ohne besondere Unterscheidung ab, und 1548 hat in seinem Abdruck dieses rein willkürliche Verhältnis ohne jede Änderung wiedergegeben; erst 1590 hat in einer Reihe von Fällen o eingeführt; nur in 22,6 wurden weichen dann 1583 und 1606 von 1590 ab. Das Schwanken zwischen worden und wurden ist bis in die Cansteinsche Bibel hinein geblieben: 1635 druckt zweimal worden (für wurden 1545) und ebenso oft wurden (für worden 1545). In 1690, 1703, 1713 habe ich nur die bekannte Stelle 90, 2 mit worden in beiden Fällen finden können. Ganz vereinzelt steht 1590 mit auffworffen 60,6, wogegen 1583 und 1606 in forcht durchweg zusammenhalten.

5. ü, ö

Weit zahlreicher sind dann die Fälle, in denen ö für ü eintritt:

1590 höle flöge.

1583 vor n: könnte gönnen, vor anderen cons. mögen tögen höle zörnet dörre.

1606 gönnen — mögen höle — gefördert.

1635 können versönen — flöge höle mögen störtzen.

1690. 1703. 1713 könten (für conj. kunten 1545).

6. o, u

Der Wandel von o zu u ist bei worden bereits gestreift worden. Hier ist noch nachzutragen auffwurffen 60, 6 (1583. 1606) und turteltauben 74, 19 (1583. 1606); das md. o in torteltauben findet sich, abgesehen von 1545. 1548. 1590, auch noch 1635, macht dann aber dem u der heutigen Form Platz (1690. 1703. 1713). Bei busen habe ich das schriftsprachliche u erst seit 1635, dann aber auch ohne Ausnahme nachweisen können.

7. ö, ü

Weit ausgedehnter als der Wandel von o zu u ist der Übergang von ö zu ü:

1548 stürtzen.

1590 günnen — kümerlich — stürtzen zürnen.

1583 fürdere.

1606 fürdere, wassergüsse.

1635 kümmerlich - stürtzest zürnest.

Von 1690. 1703 und 1713 hat nur der erste Text wassergösse, die beiden anderen drucken ü; daneben haben aber alle drei zürnest stürtzest kümerlich gemeinsam.

8. i. ü

 \ddot{u} ist in einigen Fällen aus i entstanden: abtrünnigen weist schon 1548 \ddot{u} auf (gegen i 1545), um es dann nicht wieder zu verlieren.

sündflut, durch Umdeutung mit Hilfe von sünde aus sintflut entstanden, taucht zum ersten Mal 1583 auf.

Durch würde haben erst 1690 ff. das in allen früheren Texten übliche wirde ersetzt, und dasselbe gilt von lügen und trügerey.

9. i, ei

Was die Diphthongierung des i in -lin zu ei anlangt, so ist das Schwanken, das sich in 1590 (brünlin brünnlein) noch ebensowohl wie 1545. 1548 geltend macht, 1635 nur zum Teil (brünnlein, zweiglein) beseitigt worden; erst 1690 ff. haben dann konsequent brünnlein zweiglein käutzlein häufflein.

10. ei, ai - eu

Der Diphthong ei, dessen Darstellung in äi wir bereits bei der Behandlung des Umlauts kennen lernten, hat 1583 in saitenspiel, 1606 in saiten und schließlich 1703. 1713 in derselben Form die rein orthographische Umänderung in ai erfahren, wovon nur 1690 eine konsequente Ausnahme macht.

Zu eu ist ei geworden in freudig 1583. 1635. 1690. 1703. 1713, alle anderen Drucke haben freidig, das dem mhd. freidec (kühn) entspricht, sich aber nun mit mhd. vröudec (freudig) gemischt hat.

11. au - ü äu - auw aw etc.

Wie in so vielen Fällen, so gehen 1583 und 1606 auch in der Erhaltung von nachbauren, der alten vollklingenden Form, zusammen.

Zu erwähnen ist auch noch der Wechsel von ü zu äu in käutzlein, der aber erst mit 1690 einsetzt. Alle früheren Drucke haben noch die mhd., nicht diphthongierte Form.

Rein orthographische Bedeutung hat schliefslich das Eintreten von euw für ew in 1583 spreuw freuwet greuwel euwere feuwer und in 1606, ebenso das Erscheinen von auw für aw seit 1583 in trauwen schauwe trawren, worin sich diesem Text ebenfalls nur 1606 anschliefst.

V. Quantität der Vokale.

a) Ursprüngliche Kürze bewahrt und im Druck dargestellt.

Bei den Beispielen, die ich hier für Bezeichnung der Vokalkürze durch Doppelkonsonant folgen lasse, habe ich keinen Unterschied zwischen den Fällen gemacht, wo vor mhd. Doppelkonsonanz die Kürze auch im nhd. bewahrt blieb, und denen, wo mhd. kurzer Vokal vor einfachem Konsonanten im nhd. nicht gedehnt wurde.

ı. t-tt

1548 gott, gottlos, tritt, ettliche — got errete steten (1545 tt). Auch 1590 zeigt bezüglich des t noch keinen merklichen Fortschritt zu konsequenter Durchführung der Gemination nach ursprünglicher Kürze: errette — satt gott tritt spott stehen noch trit spot gegenüber. Weiter geht bereits 1583: Nicht nur, daß sich hier (verglichen mit 1590) in tritt satt spott statt stette gott, wittwen (eine Form die schon 1545 aufwies) der Doppellaut neu einstellt, auch trette, das wohl von tritt beeinflußt ist, und vatter gebett gebott finden wir hier. Diesem Verfahren schließt sich 1606 mit tritt satt statt spott stätte einerseits und mit tretten gebott andrerseits fast ohne Ausnahme an. Nur gotlose 10,4 (tt 1590) ist noch von der Doppelung ausgeschlossen. 1635 folgt wenigstens in einem Falle bei tratt der nicht gemein-

sprachlich gewordenen Druckweise von 1583. 1606, bietet aber sonst nichts Neues. Den Formen satt spott statt, errette stette steht nur einmal trit als Ausnahme gegenüber. Die Form stette, die sich noch 1690 (24, 3. 26, 8. 37, 11) findet, hat 1703. 1713 wieder der nichtgeminierten stäte Platz machen müssen. Die drei letzten Drucke 1690. 1703. 1713 stimmen in wittwen überein und haben die Gemination auch in den unter 1635 genannten Belegen (abgesehen von stäte) durchgeführt.

Anmesrkung: Den Doppelkonsonanten in widern 66, 15 hat nur 1583 aufgehoben.

2. S - SS

Was die Gemination des s nach kurzem Vokal anlangt, so habe ich nur in misshandelt (1590) 106,6 einen Fortschritt gegen 1545 (s) finden können, dem auf der anderen Seite die Aufhebung des ss von 1545 in vergis 1590 gegenüber steht.

3. m, n - mm, n

Weit reichlicher fließen die Quellen bei der Gemination des m und des n nach kurzem Vokal: Während bisher in jedem Falle Ausnahmen den vermeintlichen Fortschritt in der Druckweise durchkreuzten, bleiben sich hier fast alle Texte durchaus konsequent.

a) Doppelung in urspr. geschlossener Silbe.

1590 stumm

tyrann wenns

1583 grimm vernimm komm fromm stumm schlamm

darinn manns innwendig brünnlein

1606 = Belege von 1583 + kommn sammlen versammlung stimm

> unnd innwendig manns entbrannt verbrennt bekannt brünnlin

1635 = 1583 + stamm manns brünnlein tyrann wenns.

β) Doppelkonsonant bei urspr. offener Silbe.

immer kümmer frommen umbkommen abgenommen stimme zusammen

himmel fürnemmen nimmet stimme frömmigkeit getümmel

= Belege von 1583 + angenemmen nimmermehr

= 1583 + trommeten rohrdommel schlummert abgenommen zusammen kümmerlich.

12

1690 und 1703 gehen mit allesammt sammt weiter als 1713, das sonst jedoch stets die Gemination aufweist; 1690 bleibt aber mit nim vernim noch hinter 1703 und 1713 zurück. Auch in unbekannt hat 1690 schon die Doppelung, die 1703 und 1713 noch vermissen lassen, während 1703 nn aufweist gegenüber n 1713 in anbeginn entbrannt. Nur mit gewann geht 1713 weiter als 1690 und 1703.

4.1-11

Nur wenig Auffälliges bietet l: 1590 hebt die Gemination von 1545 auf in alzumal gefelt; 1583 führt (gegen 1590) ll ein in gefellt voll soll, 1606 in gefellt voll unfalls schall, 1635 (gegen 1545) in gefellt voll unfalls.

1690 hat noch nicht die Doppelung in sol vol solt wolt, die 1703 und 1713 aufweisen; 1703 druckt noch nicht ll in soll wallfische 1713. Seit 1690 herrscht aber ll vor in unfalls wollet.

b) Ursprüngliche Länge bewahrt und im Druck dargestellt.

1. tt - t

Zur Bezeichnung der Länge des Vokals haben die Texte vor allem die Doppelkonsonanz des t, die sich 1545 in einigen Fällen findet, zu beseitigen gesucht: Bereits 1548 druckt ubeltheter thaten streite bestreiter hütest, hat aber daneben noch thatten gleitten, wo 1545 bereits einfachen Konsonanten aufwies. 1590 fügt dem noch gleiten, scheitel hinzu,

weist jedoch daneben noch gutt auf, das 1583 und 1606 wieder durch gut ersetzen. Wenn wir dann von 1583 streitte und 1635 thatten absehen, so ist weiterhin in allen eben genannten Fällen die Doppelkonsonanz dem einfachen Laute gewichen.

2. SS - S

Wenn 1548 in feiste fleust, 1590 in feiste (in beiden Fällen liegt mhd. z zu Grunde) einfachen Konsonanten an Stelle von s 1545 haben eintreten lassen, so hielten sie wohl s vor dem stimmlosen t für genügend, um ihm selbst stimmlose Aussprache zu sichern. 1590 druckt dann auch zureis und stets konsequent auserwehlten (für ausserwählten 1545). Wenn dann aber 1548 entblösset schlossen heisst und 1590 neben den eben zitierten Beispielen auch noch vleissig fleusst fuss frass aufweisen, so hat wohl die Befürchtung, einfaches s könnte in intervokaler Stellung mit dem stimmhaften Laute verwechselt werden, dazu geführt ss in diesem Falle als Regel anzusetzen, dann aber ss auch da einzuführen, wo es sich nicht in dieser Stellung befand. 1583 und 1606 haben an diesem Verfahren nichts geändert, auch 1635 schließt sich ihm mit feiste einerseits und mit schlossen entblösset heisst andrerseits an. Auch 1690 und 1703 sind ihm konsequent treu geblieben mit läst dahinfleust und lasse schlossen heisset. 1713 hat im ersten Falle die Gemination und räumt somit den Formen mit intervokalem ss keinen Einfluß auf die Stellung des s vor t ein, es hat auch ss im zweiten Falle durchweg beibehalten.

Anmerkung: Wie wir sehen, gehören diese Erörterungen schon mehr der Lehre von den Konsonanten an.

3. ff - f

Die Gemination des f auch nach langem Vokal hat sich in unseren Texten am längsten gehalten. Bei Luther (Francke § 122) ist sie im In- und Auslaut die Regel. Demgegenüber kommen die Fälle aufthul aufworffen 1590 kaum in Betracht. 1583 trennt sich von 1590 wieder durch auffthul und prüffen (1590 f). Bei zweiffel eyffern gehen 1583 und 1606 gegen 1590 zusammen, und ihnen schließt sich bezüglich des zweiffel 1635 an, das übrigens mit auff und teuffeln noch zwei einfache Konsonanten von 1545 geminiert. Diese Druckgewohnheit zieht sich dann durch 1690 und 1703 hindurch. Beide Texte stehen noch fast ganz auf Luthers Standpunkt, 1690 begreiflicherweise noch mehr als 1703 (vgl. hauffen tieffen trieffen rieff 1690, wo 1703 f aufweist). Erst 1713 hat mit der Vereinfachung der Gemination Ernst gemacht: In geschlossener Silbe weist es darauf herauf aufthuest auf, in offner schlafen rufen laufen strafe verkaufen.

4. Dehnungs - h.

Sehen wir beim f lange Zeit eine völlige Vernachlässigung der lautlichen Verhältnisse Platz greifen, so haben unsere Drucke jedoch frühzeitig mit einer möglichst ausgiebigen Verwendung des Dehnungs-h zur Bezeichnung der Länge des vorhergehenden Vokals begonnen. An dem Bestande von 1545 hat 1548 kaum gerüttelt. Erst 1590 führt eine Reihe neuer h-Dehnungen durch, zumeist bei t: rath gereth noth, theil thal thorheit; daneben kommen hier berhümet rosenspahn ohnmechtig in Betracht. In sehr hat 1590 den 1545 vorhandenen Doppelvokal in Vokal +h umgewandelt.

1583 und 1606 trennen dann ganz konsequent raht geräht gemüht nöhten (n. nur 1583) mit ht von erbtheil leuthen noth (l. n. nur 1606) mit th. Ein Vergleich mit 1590 ergiebt, daß die Dehnungsbezeichnung hier neu ist in gemüht leuthen nöthen erbtheil (obwohl 1590 bereits theil aufwies). Stark weicht dagegen 1583 von 1590 da ab, wo andere Konsonanten als t bei der Dehnung in Betracht kommen. 1606 schließt sich ihm hierin nicht an bei kühn ziehlet lehret bewähret gehöhnet, hat aber ruhmrähtigen 5,5, das sich nirgends sonst findet. Dagegen hat 1583 (gegenüber 1590) das Dehnungs-h in oren, 1606 in töricht jar wieder fallen lassen.

Den gleichen Stand der Entwicklung repräsentiert im grossen und ganzen auch 1635, nur hat es th (für ht) überall gleichmäßig durchgeführt. Noch 1690 jedoch scheidet zwischen ht in gerahten berahten raht übermuht und sonstigem th, hat aber bereits wahrheit, wo 1703 noch kein Dehnungs-h aufweist, mit dem es auch nicht in mahl 68, 18 (mal 1703. 1713) übereinstimmt.

1703 steht mit ht in geräht fluht dem th von 1713 gegenüber, hat aber mit 1690 gemeinsam fluten sundflut (th 1713). 1690 andrerseits trennt sich wieder von 1703. 1713 mit flut demütige, wo jene th drucken. 1713 hat h auch in gehöhnet, verstöhre, das 1690. 1703 nicht aufweisen, steht auch mit gebehrde wohl stuhl diesen Drucken gegenüber allein da und schließt sich bei sehr dem Brauche von 1590 an. Nur in moren stralen hat es das Dehnungszeichen wieder eingebüßt, das uns in 1703 begegnete. Mit 1690 und 1703 hat es dagegen vornehmsten gemein für älteres fürnemesten.

5. Vokal-Doppelung.

Die Dehnung des Vokals wird in haar zuerst 1583. 1606 und 1635 durch Verdoppelung desselben dargestellt, worin die anderen Texte den eben genannten folgen. Bei same finden wir aa erst seit 1703 vor, ebenso bei schafe. oo weist 1713 in loos schoos zum ersten Mal auf. In schwer ist die Dehnung, die im Druck bis 1606 (schweer) zum Ausdruck gelangte, seit 1590 z. T., öfter jedoch seit 1635 wenigstens äußerlich wieder getilgt worden.

6. e als Längenbezeichnung.

Kaum ausgedehnter ist sodann in unseren Texten die Verwendung von e, zunächst nach i, als Zeichen für die Dehnung des i:

1590 stehen sich noch gegenüber: flihen fligen fürzihen entflihen (ie 1545) und liehter (i 1545).

1583 hat schon fliehen tieffen ziehen,

1606 die gleichen Beispiele wie 1584, daneben aber versigen triffen.

1635 hat, mit 1545 verglichen, bei ursprünglich langem i nirgends ie gegen i einzuführen brauchen, hat ie auch nur in panir wieder aufgegeben. Auch

1690 bietet nur kriegen, und was von 1635 gilt, gilt auch von 1703 und 1713.

Geschwunden ist das e auch in wüeten 1548, dem sich hierin die andern Texte anschliefsen.

1583 und 1606 haben dann auch in *stul* das *e* von 1590 getilgt, 1635 hat noch die alte Lutherische Form *stuel*, die aber 1690 und 1713 wieder zu *stul* wurde. 1713 hat es dann mit Dehnungs-*h* versehen.

c) Ursprüngliche Kürze gedehnt und im Druck zum Ausdruck gebracht.

Von einer umfassenden Bezeichnung der Dehnung bei ursprünglicher Kürze ist in den ersten Drucken 1548 und 1590 noch nichts zu spüren. Ersteres weist zwar riegel wehren auf und setzt in befehl das h vor das l (befehl 1545), daneben aber tritt uns noch weren faren entgegen. Auf der einen Seite druckt man hier noch ubertreten untertreten (tt 1545), andrerseits aber auch bette (nhd. beten) und wonnen (nhd. wohnen). In 1590 widersprechen einander ligen, faren weret, betet und anliegen vieh begierd, fahren.

1. Dehnungs-h.

Erst 1583 führt in einer Reihe von Worten die h-Dehnung durch: bahn — wohnen, ihren, bekehren, erzehlen, ihnen, fehret, lehren, nehren, verzehren, bewahre, bezahlen währet, erwehlet. Nur in keren vermist man hier wie 1590 die Bezeichnung der Länge. Im wesentlichen die gleichen Beispiele wie bei 1583 kehren wieder in 1606 und 1635, nur nahme und wolfarth 1635 seien hier noch genannt. Ausnahmen bilden nur ir wären 1606, neren sehmer 1635 und besonders (neben wehren) weren (nhd. währen) im zuletzt genannten Text.

Noch 1690 unterläßt in wären einmal die Dehnungsbezeichnung, die 1703 und 1713 konsequent durchgeführt haben. 1713 hat als Analogon zu wolfarth noch werth (werd 1545) aufzuweisen. Die Dehnungsbezeichnung war bereits vorhanden in nähren zähne 1713 (1545 neeren zeene).

2. Dehnungs-e.

Bezüglich der Dehnung des i durch e weisen die Texte von 1548 bis 1606 (abgesehen von blutgierigen 1606) kaum etwas Besonderes auf, das von 1545 abwiche. Andrerseits trennen sich aber 1583 und 1606 scharf von 1590 und den früheren Drucken mit vil diser dis und tigel siben ir anligen. In allen diesen Fällen weisen jene Drucke ie auf. 1635 dagegen hat ie wieder in einer ganzen Reihe von Beispielen neu eingeführt, wo es 1545 noch nicht hatte: blutgierig wieder nieder tiegel riese vieh giebest riegel, sogar unzieffer. Noch 1690 hat gibst anligen befihl, noch 1690 und 1703 haben lige sihest — alles Fälle, in denen 1713 durchweg ie eingesetzt hat.

3. Vokalverdoppelung.

ee haben, abgesehen von 1583, sämtliche Texte in verheeren beibehalten. Sonst vermag ich diesen Doppelvokal erst seit 1635 zu belegen mit lorbeer heerde, die ihn dann nicht wieder aufgegeben haben. In schmeer finden wir bereits 1545 die Dehnung durch h bezeichnet.

schaaren finden wir mit aa erst von 1690 an.

4. Aufhebung der Konsonantengemination.

In Betracht kommen hier nur hadere niden 1583. 1606 (dd 1545—90). 1583 bringt auch haarschedel, eine Form, der wir erst wieder von 1690 an begegnen. Zum Teil gehören auch hierher die Formen von treten (vgl. oben a. 1). Wie diese, bilden noch eine ungewöhnliche Ausnahme die Formen taffelwerck 1690 und freffel, bei dem 1606 durchweg Gemination aufweist.

d) Ursprüngliche Länge gekürzt und im Druck dargestellt.

Von den Belegen für Bezeichnung der Kürze bei ursprünglicher Länge entspricht zwar jammer, das sich seit 1590 in allen Texten findet, der in der heutigen Schriftsprache üblichen Form durchaus, nicht aber ungestümme, das wir in 1590. 1583. 1606 treffen, und ebenso prellen 1590. lasst 1590 ff. (1545. 1548 st) entspricht wenigstens äußerlich der nhd. Schriftform. Zu erwähnen ist schliefslich noch hatt 1606 und lichter, das seit 1635 in allen Texten ie vermissen läfst. 1690 hat noch gieng Eingang gefunden, dessen ie in 1703 und 1713 einfachem i Platz gemacht hat.

VI. Apokope des unbetonten e.

a) Deklination.

1. Substantiv.

a) Im nom. sing. masc. neutr.

1548 gesetz. 1590 hertz gesetz vieh, aber netze.

1583 gelübd hirt, aber löwe netze farre.

1606 vel bett.

1635 netz geschlecht vieh oel werck ohr aug gesetz angesicht hertz bild, aber löwe viehe hertze.

1690 weicht von 1703 und 1713 noch mit netze bilde ab.

1690. 1703. 1713 stehen sich noch gegenüber: muthwill netz vieh gesetz angesicht hertz ohr leid und gewächse hertze geschencke gebeine viehe gewürme angesichte.

 β) Im nom. sing. fem. treten uns 1548 unterweisung thewrung entgegen; es wechseln 1590 thewrung hülff straff wonung seel trew schmach stund unterweisung mit stimme taube

unterweisunge ordnunge reiffe; in 1583 hülff sterck wohnung zung und hülffe freude stimme wohnunge, in 1606 die Belege von 1583 und sprach seel — thewrunge zunge seele. 1635 außer den genannten noch versamlung thür und tücke erde maure helffte, aber nur noch einmal versamlunge. 1690 hat harffe neben stimm. In den drei letzten Texten stehen dann die fem. auf -ung konsequent mit gnad hülff den e-Formen der nhd. Schriftsprache gegenüber, als da sind: begierde treue freude seele heerde sonne hälfte.

γ) Im dat. sing, masc. neutr. schwankt 1548 noch ebenso wie 1545: mutterleibe berge steht neben knecht leib bach. Nicht viel anders liegen die Verhältnisse in 1590: apokopierte verhalten sich zu nichtapokopierten Formen wie 9:5. Auch in 1583 finden sich beide Formen fast in gleicher Anzahl. Erst 1606 hat nur apokopierte Dative, zu denen, gegenüber 1590, keine Form mit voller Endung hinzugetreten ist. In 1635 finden wir wieder beide Formen in fast gleicher Anzahl vertreten. In den beiden Stader Ausgaben und im Cansteintext überwiegen dann die e-Formen bedeutend.

Anmerkung. Die Apokopierung des e im dat. sing. fem., für die ich Belege in 1590 und 1713 fand, braucht hier nicht noch aufgeführt zu werden; sie ergiebt sich aus den zum nom sing. fem. erwähnten Beispielen von selbst.

δ) Im nom. acc. pl. des Maskulinums sowohl wie des Neutrums hat 1548 nur in bande das e neu eingeführt, hat es dagegen in geschenck werck wieder unterdrückt. In 1590 stehen drei Belege mit e der doppelten Anzahl ohne e gegenüber. Auch in 1583 überwiegen die Beispiele für apokopiertes e etwas, und 1606 weicht im großen und ganzen nicht viel von 1590 ab. Während aber in 1635 das Verhältnis der apokopierten Formen zu den vollen Endungen noch 7:9 ist, hat sich dies in den folgenden Texten unleugbar zu Gunsten der letzteren geändert; zwar 1690 zeigt wort thier befehl und mit 1703. 1713 zusammen hat es befehl meer, doch die Form befehle findet sich daneben 1690. 1703.

Anmerkung. Die Form wohnung im nom. pl. fem., die 1590 für wohnunge eingetreten ist, bleibt wohl besser der Deklination (p. 22) vorbehalten.

2. Adjektiv.

 α) Das Adjektiv in prädikativer Stellung weist nur wenige Fälle auf, in denen das Auslauts-e geschwunden ist:

1590 hat nütze stille gegenüber nütz still 1545 neu gebildet, daneben aber in kün das e abgestofsen; 1583 liefs in nütz einmal das e abfallen, 1606 in still. Aus 1635 wären noch kühn nütz und elende feste stille zu nennen. 1690. 1703. 1713 haben nur in gering 105, 12 das End-e wieder schwinden lassen.

 β) Weit verwickelter sind die Verhältnisse beim attributiven Adjektiv, wozu ich auch das Adjektiv in substantivischer Verwendung rechne. Unflektierte Formen wechseln in den Texten zunächst mit den durch Apokope nicht verkürzten ab:

1548 hat zwar im pl. masc. neutr. gefangen ausgehauen dein, aber auch unsere ire.
1590 hat im sing. masc. neutr. gerechte gottlose grosse mit e (gegen 1545), im sing. fem.
mein sein, meine ire seine eine; im pl. masc. tritt uns dein sein unser ander, meine unsere,
im pl. fem. unser, liebliche entgegen.

Auch 1593 schwankt zwischen Apokope und Erhaltung der Endung:

sing. fem. mein dein ein - meine ire unsere,

pl. fem. unsere,

pl. masc. sein - unsere tödtliche freffele.

1606 zeigt im sing. masc. neutr. grofs gerad gerecht gottlos - pl. zuschlagene gefangene etc.

Nach 1690 finden wir nom. masc. schönest allerhöhest, nom. fem. eine, unser, pl. fem. unser.

In den letzten drei Texten ist im sing, fem, und pl. masc, neutr, das e durchweg durchgeführt.

Seit 1635 ist das Lutherische e in den Texten vorherrschend, während zuvor sein Bereich durch die Masse der apokopierten Formen vielfach ein eng begrenzter war. Die drei letzten Texte mit ihrer gleichmäßigen Verwendung des e haben sich der Norm der nhd. Schriftsprache entschieden mit vollem Bewufstsein zugewandt.

Anmerkung: Betreffs der dere vgl. Deklination des pron. dem. p. 23. — alle hat sich seit 1548, wo es im nom. pl. masc. für all 1545 steht, weiter erhalten in 1590, und zwar im pl. masc. und im sing. pl. fem. all taucht nur noch einmal 1635 (gegen alle 1545) im nom. pl. neutr. auf.

Anhang I. Beim Adverb stellt sich das Verhältnis der apokopierten Formen zu denen mit Endungs-e folgendermaßen:

1548 gern. 1590 lang fern allein zurück — dicke lange.

1583 lang fern allein weh - gerne dicke lange ferne zunichte.

1606 wie 8:3, 1635 wie 3:5.

1690 und 1703 haben früe gemeinsam (1713 früh). Im übrigen finden sich hier dieselben Formen mit der gleichen Endung wie 1583.

Anhang II. Die Partikel *ohne* ist erst die allein übliche Form in den drei letzten Texten (abgesehen von 1690. 1703 *ohn* 15, 2) geworden, nachdem man zuvor zwischen *on* und *one* geschwankt hatte. Dagegen haben *ehe* alle Texte außer 1713. wehe in den Ausgaben von Stade und im Cansteintext entspricht weh 1545.

b) Konjugation.

Das apokopierte e spielt namentlich 1583 und 1606 beim Verbum eine Rolle; hier überwiegen nämlich die verkürzten Formen 1. sing. praes. wie hab thu traw etc., während 1548 und mehr noch 1590 das in 1545 geschwundene e wieder einzusetzen suchen, worin sich ihnen 1635 anschließt. 1690 ff. haben als einzige gekürzte Form gedenck 42,7, in 1690 allein begegnen wir hab halt.

- 1. Im praet. der st. vb. seien genannt die Formen; flohe 3, 1 (1548. 1590. 1635), rieff (rieffe 1545) seit 1590; aber noch bis 1583 begegnet uns hielte, das dann wieder in den letzten drei Texten auftaucht. Ob schrye 1703. 1713 für schrey 1690 (das sich schon seit 1545 vorfindet) hierher zu rechnen ist, ist zweifelhaft.
- 2. Bei dem praet. der sw. vb. 1. 3. sing. fällt besonders 1583 durch den Mangel das Endungs-e auf. Dagegen weicht 1606 kaum merklich von 1590 ab. 1590 und 1635 haben aber vor 1545 eine Reihe von Formen voraus, in denen e durchgeführt ist. Volle Konsequenz sucht man in dieser Hinsicht jedoch vor der Hand umsonst; besonders 1635 hat das e im Gegensatz zu 1545 öfter auch wieder apokopiert. Auch hier bedeuten die Drucke von 1690. 1703 und 1713 einen enormen Fortschritt; das Endungs-e ist in ihnen ohne jede Ausnahme durchgeführt.
- 3. Das Gleiche gilt von der 2. sing. des Imperativs: Bis 1606 Schwanken zwischen voller Endung und Apokope, 1635 Überwiegen des e, 1690 ff. ausschliefslicher Gebrauch der nichtapokopierten Formen.
- 4. Die Formen des Konjunktivs 1. 3. sing. sind zu selten, als daß aus ihnen auch ein bestimmtes Bild über die Entwicklung des End-e zu gewinnen wäre:

praes. 1548 thue straffe, ebenso 1590. 1635. 1583 gedenck bring — lasse, 1606 helff thu — gedencke lasse, 1690 ff. haben ebenfalls lasse straffe thue.

impf. 1590 würff, 1583 möchte, 1635 möcht hett.

VII. Synkope des tonlosen e.

a) Deklination.

1. Substantiv.

- a) Im gen. sing. masc. neutr. stehen einander in 1590 gegenüber feindes windes königes kindes und königs kindskindern tods viehs leibs. Dieses Schwanken zwischen Synkope und voller Endung besteht weiter 1583. 1606 und 1635 überwiegen die synkopierten Formen etwas, um dann in 1690 (abgesehen von manns) 1703. 1713 den Formen mit voller Endung durchgehends Platz zu machen.
- β) Im sing, fem, sei nur der gen, nachtes 1713 erwähnt, der in allen anderen Drucken die Form nachts hat.
- γ) Schliefslich seien hier noch der nom. pl. herren genannt, der sich in allen Texten außer 1545. 1635 (herrn) findet; andrerseits weist der dat. pl. in nachbauren 1583 und 1606 die volle Endung auf, wogegen 1590 Synkope der Endung eintreten läßt.

2. Adjektiv.

Das Adjektiv bietet Gelegenheit zur Unterdrückung des e der Endung im nom. und acc. sing. neutr. Von 1545 bis 1635 beobachten wir in dieser Hinsicht ein Schwanken der Drucke zwischen -es und einfachem -s, noch 1690. 1703 und 1713 haben einmal guts; im übrigen sind dann aber die nichtsynkopierten Endungen die Regel.

Als einziges Beispiel der starken Genitivendung sei zerbrochenes genannt, das die volle Endung gegenüber der in 1545 synkopierten aufweist.

3. Pronomina.

Die Pronomina finden wir im nom. acc. neutr. und im gen. masc. neutr. bald mit synkopierter, bald mit voller Endung; nur eines welches haben seit 1583 das Endungs-e bewahrt. 1713 hat, entgegen seiner sonst pedantisch durchgeführten Gewohnheit die volle Endung zu verwenden, noch einmal jemands.

Wesentliche Fortschritte hat sodann seit 1590 die Kontraktion gemacht: gegen einem seinem treten von da an eim und seim für immer zurück.

b) Konjugation.

Das eigentliche Gebiet der Synkope sind jedoch die Verbalendungen:

- 1. In der 2. sing. praes. schwanken sämtliche Texte (selbst 1713 nicht ausgenommen) zwischen -est und bloßem -st. Das Gleiche gilt von der 3. sing. praes.; erst von 1635 an ist ein gewisses Übergewicht der nichtsynkopierten Formen deutlich erkennbar. Auch die 2. pl. praes. führt bis zuletzt -et und -t nebeneinander.
- 2. In der 2. sing. praet. hat sich *vergabest* in den Wittenberger Drucken und seit 1690 durchgesetzt, nicht aber 1583, 1606 und 1635. 1583 hat außerdem auch *verbargst giengst*, 1703 wäre *redtest* für *redetest* (1545 bis 1713) zu erwähnen.

Die 3. sg. praet, hat äußerlich vielfach jedes unterscheidende Merkmal gegenüber der gleichen Form im praes, eingebüßt, zumal wenn neben der Synkope auch noch Apokope des End-e eintrat. Auch hier haben erst die drei letzten Drucke durchgehende Konsequenz eintreten lassen und sagte strafte etc. mit synkopierter Endung gedruckt. Weit eher sind jedoch die Drucke zur Synkope der vollen Endung der 3. pl. -eten übergegangen. Nur überwältigeten 1583, 1606 weicht noch ab und das seit 1635 übliche gleubeten. Wie in der heutigen Schriftsprache wird die Synkopierung zwischen Dentalen gemieden: redeten finden wir seit 1590, engsteten seit 1635. In der 2. pl. ist nur hüpfftet (-etet 1545) 1635 zu nennen.

3. Für 2. pl. impt. gilt dasselbe wie für das praes. der gleichen Form; die volle Endung ist hier seit 1635 überall durchgeführt.

- 4. Im Konjunktiv haben die Drucke von 1590 und 1635 ff. seist, während sich 1635 fünf Belege für seyn und ein Beispiel von seyen gegenüberstehen; die folgenden Texte haben die synkopierte Form.
- 5. Im part, praet, der starken Verben sind die nichtkontrahierten Formen seit 1635 die Regel, während bei den schwachen Verben die vollen Endungen wenigstens zum größeren Teil durchgeführt sind, aber als solche bereits seit 1590 weit häufiger zur Verwendung gelangen als die synkopierte Form. Noch 1690 hat in neun Fällen -t, wo 1703 und 1713 -et aufweisen.
- 6. Für den Infinitiv finden sich einige Formen mit synkopierter Endung, die ich aber wegen des Einflusses des Stammauslauts erst im Anhang 1 erwähne.

Anhang 1. Synkope des nichtflexivischen e.

Es handelt sich hier in der Hauptsache um e vor oder nach Liquiden.

Während 1548 nur mit fewer segenet und geengstes von 1545 abweicht, hat der Ausfall des e größeren Umfang angenommen in 1590: segnet begegnen ordnung öffnet trocknest straucheln, ferner geengstes und glied (für gelied 1545), denen sich nur heucheley und lügener nicht anschließen. Wenn unser Druck in vertrocknet ordnet (gegen vertrockent ordent 1545) sich von einer der Aussprache entsprechenden Druckweise entfernt, so hat er sich dagegen ihr in heucheln (heuchlen 1545) genähert. In ehern 18,35 weicht er aber zuerst von der ursprünglichen Form (mhd. érîn) ab, der das Lutherische ehren (1545) noch ganz nahesteht.

Beschränkt sich im vorstehenden der Ausfall des e im wesentlichen auf die Stellung vor n und l, so tritt 1583 zuerst die Auslösung eines e vor r in größerem Umfange auf: euwerem fewer theuwer bilgerim mauwer. Auch vor anderen Liquiden hat e hier Fortschritte gemacht in segenest beyel und geleitet (womit es gegenüber 1590 die richtige Lutherische Form herstellt). Andrerseits finden wir aber hier noch lügner segnen regnen und noch schwankend ist der Druckbrauch in heucheln (neben heuchlen), dem sich scheuwert anschließt.

Bedeutend eingeschränkt ist die Verwendung des e in 1606: Nur vor r ist es neu durchgeführt in euweren feuwer theuwer mauwer, wogegen lügner regnen segnet ebenso ihr e wieder verloren haben wie die gleichen Belege von 1583.

In 1635 tritt zu den für die Texte 1590. 1583. 1606 verzeichneten Beispielen vor r nur noch schlipfferige, vor n ewern segenest begegene, vor l heucheley hinzu. Ausfall des e findet sich neu vor l in adler und in der falschen Form gleitet 60, 11, vor r in ewre, vor -st in fürnemsten. Auch in vertrocknet ordnet und heucheln weicht unser Text wie 1590 von 1545 ab.

Die folgenden Beispiele gelten für 1690. 1703. 1713: Für lügener 1713 hat sich lügner bis 1690 seit Luthers Zeit erhalten. Auch gnug ist erst 1713 in genug umgewandelt worden. Die Endsilbe -n in heucheln straucheln haben diese Texte wenigstens durch die volle Infinitivendung in heuchlen strauchelen gleichmäßig ersetzt. Bei -st sei noch der Form einest (für einst 1545) gedacht. Dass hier die einzig richtige Form geleitet 60, 11 die Regel ist, braucht nicht betont zu werden.

Anhang 2. Schwund der unbetonten Vokale (excl. e).

Unbetontes a schwand zunächst in 1590 drumb drüber, wurde aber (gegen 1545) wieder hergestellt in darinnen 87, 5. Auch 1583 druckt darinnen, hat aber in drauff drumb die kontrahierten Formen. Auch 1635 schwankt noch zwischen daran darinnen und dran, hat aber in cymbaln die volltönende Endung (gegen e 1545) wieder aufgenommen. Weiterhin seien hier nur 1690 drauff draus und 1690. 1703 drinnen dran erwähnt, denen gegenüber 1713 die ungekürzten Formen bevorzugt. Auch in untereinander (1545 unternander)

hat dieser Text die volle Wortform, worin ihm aber 1583 und 1606 bereits vorangegangen sind. Aus 1590 sei dann hier noch heilgen (heiligen 1545 ff.) genannt.

Anmerkung. Auch der Wandel des Präfixes zur- zu zer- gehört hierher. Die Verwendung von zur- schließt mit 1635 ab, um dann dem alleinigen Gebrauch von zer- Platz zu machen.

B. Konsonanten.

I. Halbvokale.

1548 jmand, jnen, aber 1590 jeglichen, ebenso 1583 und 1635 ff. Francke § 34 konstatiert das häufige Vorkommen des md. Wandels von ie zu i in ider iglicher ydermann in Luthers Schriften bis 1531. Wahrscheinlich handelt es sich hier nur um eine konsequente Druckweise für den Wandel von ie zu i; der Spirant blieb doch lautbar, wie er bereits seit früher Zeit in diesen Fällen lautbar gewesen war. cf. Wilmanns Deutsche Grammatik § 129 A3.

II. Liquidae.

1548 hat 144, 13 erraus für 1545 eraus. 1583 druckt ferrne durchweg mit geminiertem r.

III. Labiale.

- 1. Die Form heubt mit b ist seit 1583 vollständig der mit p gewichen; immerhin bemerkenswert sind dann aber 1583 embor bilgerim bochet und 1606 bochet, Worte, in denen alle andern Texte Tenuis aufweisen.
- 2. Weiter verbreitet ist jedoch der Wechsel von Labial und einer Verbindung, aus Labial und Explosivlaut bestehend: Formen wie eigenthumb reichthumb heiligthumb vernimb krumb fromb sind keineswegs auf die ersten Wittenberger Ausgaben beschränkt, sondern finden sich auch 1583. 1606, sogar noch 1635 und zwar oft in Fällen, wo 1545 bereits einfachen Labial hat. Neben den zitierten Beispielen seien hier noch 1606 versamblungen, 1635 nemblich genannt.
- 3. Besonders häufig ist dieser Wechsel vor t oder d: 1548 und 1590 haben den Explosivlaut zum Teil getilgt, weisen aber keinen Beleg auf, der ihn gegenüber 1545 wieder einführte. Anders 1583 und 1606: Jenes hat nimpt kompt, dieses nimpt kompt verdampt, daneben aber allesammt. Dem einzigen nimbst in 1635 stehen kommet nimmest verdammt nimmet gegenüber. Auch 1690 hat vor t wie vor d noch die Verbindung mp resp. mb in mehreren Fällen. 1713 finden wir dann nur noch den einfachen Labial, den 1703 zwar vor t auch überall durchführt, nicht aber vor d, wo ich unter vier Beispielen nur eins mit md fand, alle andern druckten mbd.
 - 4. Wechsel zwischen m und n findet in thurn 61, 4 statt; nur 1635 hat thurm.
- 5. Die Häufung der Labiale in harpffen scharpff fällt zunächst in 1583. 1606 auf, sie ist aber besonders stark verbreitet in 1690, so in töpffen kopff stopffen harpffen (auch noch 1703) brandtopffer dümpffen küpffet. Alle andern Drucke haben sie zu pf vereinfacht.
- 6. Beim Labio dental widersprechen sich 1590 noch fleis und vleissig; seit 1635 ist aber f in dieser Wortsippe allein üblich. In freffel zweiffel eiffere haben die Drucke seit 1583 f durchgeführt, nur frevel 1583 macht noch eine Ausnahme. 1713 hat dann mit veste das f von 1545 wieder verlassen.

Eine Eigentümlichkeit der Ausgaben von Stade ist sodann der Gebrauch der Gemination von f; 1690 (nach l) hilffest hülffe helffte zwölf, aber auch (vor t) krafft safft wahrhafftig seufftzen und scharffe dürfftigen (nach r). 1703 hat dieselben Beispiele.



IV. Dentale.

- 1. Der Dental im Anlaut nimmt 1548 die Form der Media an in untergedrückt. 1590 hat nebeneinander tunckel tortellauben und dunckel gedicht verderbete untergedrückt; 1583 und 1606 kommen in tunckel geticht überein, ersteres hat daneben tempfen, letzteres trang. 1635 druckt wieder durcheinander taumelten tunckel turtellauben trommeten und dunckel dichten dannen (nhd. Tannen) verderbete. Noch 1703 weist tunkel auf, das aber in 1713 der Form mit medialem Anlaut Platz macht.
- 2. Im Inlaut (ausgenommen nach lrn) wechselt tt 1583 mit dt in stedte. rhumrettigen 1590, rhumretigen 1635 gehört wohl eher in die Wortbildungslehre: Die Zusammensetzung mit reden scheint ganz vergessen zu sein, und der Gedanke an eine Beziehung zu rath herrscht in rhumrätig 1583, ruhmräthig 1606 offenbar vor.
- 3. Der Dental im Auslaut (aber nicht nach lrn) hat noch zumeist die Form der Tenuis; nur kleinod 1548, kleinod brod 1590, lied schneid 1583, lied 1606, gered brod 1635 sind hiervon auszunehmen, 1600 bietet in t"odtlich das erste Beispiel des zwischen Tenuis und Media vermittelnden dt, wozu in 1635 noch g'eredt brodt kleinodt stadt kommen. Gehalten hat sich dt 1713 nur in stadt (daneben einmal statt, 1703 s'etat) und todt mit seinen Ableitungen.
- 4. In der Stellung des Dentals hinter lrn schwanken die Ausgaben zwischen d, dt und t bis 1635, um dann in hinter und durch Systemzwang in könte entbrante bekant entbrant verbrannt, sowie in schwert schultern überwältigen durchgehends Tenuis eintreten zu lassen. Das Gleiche gilt von ordentlich irgent antlitz und werth. Noch 1690 hat hindter und kandte gebrandt. Bei geduldig ist der Schritt zum d erst in 1713 gethan, 1703 hat noch die Tenuis. Im übrigen hat 1713 konsequent die Media in tausend jugend held geduld geld.
- 5. Rein orthographische Bedeutung hat dann wohl die Einführung von tz (für z) in jauchtzen seufftzen seit 1548, wozu später, von 1635 an, siebentzig viertzig treten.
- 6. In wunsch wünschen ist 1713 ursprüngliches ndsch durch nsch ersetzt worden. Die Form unnd, die 1583 allein verwendet, hat kein andrer Text übernommen.
- 7. Mannigfache Gestalt nimmt dann der dentale Reibelaut s an: 1548 ros hals entsprechen 1545 ros hals. 1590 hals vleissig fus geschos stehen gegenüber 1545 hals vleisig fus geschos. In den folgenden Texten hat sich dann die Anzahl der s-Formen ins Ungemessene vermehrt.

Wie wir aus den gen. Beispielen ersehen, ist so nicht nur an Stelle vom mhd. z getreten, sondern vertritt auch einfaches s. Noch 1690 hat im Auslaut aus (= 1703), heraus draus, des (= 1703) und im Inlaut fleissig essig (mhd. z), dagegen sin preiss fels boshafft weisheit (mhd. s). 1713 hat dann aber nach ursprünglich langem Vokal auss lass geschos riss großen fleis zerreis, nach kurzem Vokal daz erkäntnis zeugnis (1703 -nis), dess. In allen diesen Formen liegt mhd. z zu Grunde, ausgenommen in dess und der Endung -niss (mhd. -nisse), wo die neuere Orthographie daher mit Recht zu einfachem s übergegangen ist. Die mhd. Laute z und s sind bekanntlich im md. zusammengefallen und obd. als Fortis und Lenis erhalten geblieben (Behaghel in Paul Grundr. I, 729). Nur in den unbetonten Silben wurde hier auch z zur Lenis (so in es, gutes, dann das was). Diesen Unterschied weist Luthers Sprache im wesentlichen auf, er findet sich auch im ersten Cansteintext; der Druckgebrauch ist sich dessen nur nicht immer in allen Fällen bewust gewesen.

8. ssch 1545 ist bereits 1548 in zenckischen hirsche, 1590 in heische erhaschen, 1635 in mische lesche asche zu sch geworden.

V. Gutturale.

1. Das h führen gegenüber 1545 neu ein 1590 und 1606 in herfür herauff heraus herab; doch findet sich bereits 1545 her- öfter als er- (Francke § 113, 1). Der Form falschheit (für falscheit) begegnen wir erst seit 1583. In diesem Druck hat sich das h auch eingedrängt in geschriehen frühe und jha, während er helffenbeinen mit 1606 gemein hat. Auch 1635 hat fliehen frühe, wo 1545 das h vermissen läfst. Mit blüen weicht dagegen 1590 ebenso wie 1635 von blühen 1545 ab; 1713 hat in einem andern Falle blüen 1545 (103, 15) durch blühen ersetzt.

2. Häufiger ist dann aber der Wechsel zwischen / und g:

1548 führt h durch in ratschlahen hühel meihen, 1590 in unruhe reihen meihen, denen 1583 kein weiteres Beispiel, 1006 und 1635 aber nur einmal zuschlähet hinzufügen. unruhe ist neben meyen seit 1635 die alleingültige Form geworden.

Andrerseits ist g durchgedrungen in zuschlagen seit 1590 in allen Fällen, daneben einmal in reigen hügel, 1583. 1606 in reigen, 1635 in hügel. Noch 1713 hat 118,27 meigen.

3. Der Wechsel zwischen ch und g beschränkt sich auf den Auslaut:

1548 teglig, 1590 zog — mechtich. 1583 fittigen mechtig — zoch. 1606 fittigen mächtig unbillig — zoch. 1635 zog fittigen. 1690 unbillich. 1703 zog — fittichen. 1713 fittigen zog — herrlichkeit. Isoliert steht der letztere Druck mit mögte übermogt da, das alle früheren Ausgaben mit ch drucken.

4. Noch ausgedehnter ist dann der Übergang von ch zu h; er findet zumeist vor den Endungen -st und -t statt:

1548 geschmehet. 1590 geschmehet zubrohen (geschiet). 1583 nechsten höchsten geschicht, aber auch ach hochmut. 1606 geschicht, ach hochmut. 1635 geschmehet zeuhest — höchsten nechsten, ach hochmut. 1690 höhest (auch 1703) verschmächt. 1690 und 1703 weisen dann noch schuch auf, das in 1713 durch Formübertragung aus dem obliquen Casus zu schuh geworden ist; ebenda finden wir durchweg höchste, das 1703. 1690 noch nicht haben, wogegen sie in nächste bereits übereinstimmen. Aber in ach hochmut finden wir seit 1590 einhellige Konsequenz der Druckweise.

5. 1583 hat hencket nicht nur im Gegensatz zu 1590, sondern auch zu allen früheren und späteren Texten (henget). Das Gleiche gilt von burgk 1583 (sonst burg).

Den Namen Melchisedek weisen nur 1545 und 1548 mit k in der zweiten Silbe auf. k spielt gegenüber ck kaum eine nennenswerte Rolle: 1606 weicht von dem üblichen Gebrauch mit kriegsvolk ab; 1590 und 1635 allein haben eckelt. In mercke hat 1703 das c wohl aus Versehen weggelassen, denn 1690 hat es; ein Druckfehler scheint auch hewschrechen 1590 zu sein.

C. Deklination.

a) Substantivum.

1. Die ursprünglich schwachgebogenen Maskulina und Neutra name erdboden hertz schwanken im gen. sing. bis 1635 zwischen -en und ens; zwar zeigt schon 1545 namens, doch 1590 ff. drucken vor der Hand noch die schwache Form. Auch 1703 hat in hertzen 21, 3, 81, 13 die starke Endung, der wir erst 1713 begegnen, noch nicht durchgeführt.

In antlitzes 89, 16 läfst 1545 jegliche Endung vermissen, während wir sie andererseits ebenda in antlitzs 4, 7 zwar finden, nicht aber an gleicher Stelle im nächsten Wittenberger Druck 1548.

Auch bei den Eigennamen *David Saul* schwankt der gen. zwischen starker Endung und Endungsverlust. Meist finden sich beide Formen nebeneinander. Erst von 1690 an gilt das -s als Regel.

Den alten sw. acc. sing. monden hat erst 1703 durch mond ersetzt.

Auch im nom. pl. wechseln noch starke und schwache Formen. 1590 führt 103, 20 helden gegen -e 1545 ein; 1655 druckt stralen und helden (-e 1545), worin sich ihm 1690 ff. anschließen. In ströme 124, 4 (strömen 1545) hat bereits 1590 die schwache Endung aufgegeben. Auch augenlieder weist noch 1545 die alte e-Endung auf, die es aber schon 1548 mit -er vertauscht. Erst 1590 dagegen ist die gleiche Endung von kindeskinden 1545. 1548 geschwunden.

Im gen. pl. hat 1590 bereits die schwache Endung von schafen 1545 durch die starke -e ersetzt.

Im dat. pl. ist bei Syrern das Fehlen jeglicher Endung bis 1590 bemerkenswert. Wenn aber 1690. 1703 noch einmal wasser 29,3 für wassern 1713 drucken, so liegt wohl ein Druckfehler vor.

2. Bezüglich des Femininums kommt der Wechsel von -en und -e im nom. sing. nur zweimal in Betracht: 1590 tilgt zuerst in zunge die Endung -en, andrerseits druckt 1606 einmal erden (-e 1590). Wenn im gen. 1590 mit seelen ehren die schwachen Formen neu einführt, so hat sich nur jenes bis in den Cansteintext gehalten, bei ehren ist derselbe Druck zur starken Form ebenso zurückgekehrt, wie in weide (-en 1545).

Im dat. treten uns starke und schwache Endungen ohne Unterschied entgegen, kaum dass die letzteren etwas überwiegen. Noch 1703 hat in seele die Form von 1545 beibehalten, die jedoch 1713 neben strassen (-e 1545) schwach flektiert ist. Andrerseits ist die schwache Endung des Luthertextes wieder geschwunden in hölle 1713.

Beim acc. kann man dagegen deutlich das Bestreben erkennen, die schwachen Formen durch die starken zu ersetzen. Bereits 1548 weist einmal zunge (gegen -en 1545) auf. Andrerseits sind tieffen sachen 1606 die letzten Beispiele, in denen diese Entwicklung einen Schritt zurück thut. 1635 hat dann in erde grube tieffe seule wolke rechte das -en von 1545 bewufst aufgegeben, und nur 1713 habe ich noch einmal graben gefunden.

Im nom. acc. pl. hat sich gegenüber threnen 1590 die starke Form threne 1583 und 1606 noch erhalten; daneben findet sich 1606 vereinzelt flamme, während derselbe Druck in wohnungen, das 1545. 1583 auf -e endigte, 1590 aber keine Endung hatte, zuerst die schwache Endung einführt. Die Reihe der Texte, die säue stark flektieren, beginnt mit 1590, auch bei stoppeln macht dieser Druck mit der schwachen Form den Anfang. Schließlich tritt -en ein in furchen seit 1590, in wohnungen schulden geberden höhen fluthen tröstungen erst seit 1690.

b) Adjektiv.

Die flexivischen Erscheinungen des Adjektivs kommen, soweit sie nicht schon bei der Apokope und Synkope (s. o.) behandelt sind, besser bei der Aufführung der syntaktischen Änderungen zur Sprache.

c) Pronomen.

Im gen. 1. sing. des persönlichen Fürworts hat nur 1583 meiner, wogegen 1635 mit ihme allein dasteht. Auch 1713 weicht mit acc. 3. sing. ihnen (ihn 1545—1703) von allen Texten ab.

Der gen. 3. pl. tritt in der Form irer 55, 19. 139, 18 (ir 1545. 1548) zuerst 1590 auf; von ihm entfernen sich nur 1583 und 1635 je einmal.

Beim possessiven Fürwort weisen, abgesehen von 1545. 1548, nur noch der Nürnberger und der Frankfurter Druck *um deinen willen* auf, sonst begegnet uns seit 1590 nur *u. deinet w.*

In unserer, dat. sing. und gen. pl. (für unser 1545), hat 1713 die ursprünglich mitteldeutsche Gewohnheit zu verfahren, als ob uns- Stamm wäre, aufgegeben.

Den acc. fem. des hinweisenden Fürworts haben nur 1590 und 1606 in dieselbigen schwach gebildet, alle anderen Drucke bieten -e.

Im gen. pl. haben die Formen der dere (1545—1590. 1583) im Frankfurter Druck dem hier nur vorkommenden deren, seit 1635 dem weiterhin allein üblichen derer Platz gemacht. Im dat. pl. ist nur denen 1713 (den 1545) zu nennen.

Anmerkung: Im acc. fem. des Pronominaladjektivs ander hat sich in allen Drucken bis auf 1703 andern gehalten gegenüber andere, das sich erst 1713 findet.

D. Konjugation.

Sollte fallet 3. pl. praes. 1606 noch eine Reminiszenz an mhd. fallent sein?

Die praet. schrey vertreib überbleib reiss und thet haben sich bis 1635 in unseren

Drucken ohne jede Änderung erhalten; erst 1690 zeigt die fortan üblichen schrie vertrieb

überblieb und that, steht aber mit reiss 18, 20 noch hinter riss 1703. 1713 zurück.

Im part, perf. erscheint gewesen (gewest 1545, 1548) zwar bereits 1590, 1583, 1606. Die schwache Form tritt jedoch neben der starken noch 1635 auf. 1545 ff. lassen schliefslich in umgekehret gegangen ge- noch vermissen; 1615 setzt es im zweiten Falle hinzu, erst 1690 ff. weisen es auch beim ersten part, auf.